

Kriterienkatalog 2026 für Bio AktivGut Höfe mit viel Abwechslung in Bewegung und Fütterung



AktivGut Biohöfe (www.AktivGut.de) müssen Mitglied im Verein Aktivstallgenuss e.V. sein und sich der Bündlerin Gabriele Mörxmann angeschlossen haben. Sie verpflichten sich transparent zu arbeiten. AktivGut Höfe arbeiten in Kreisläufen aus Ackerbau und Tierhaltung. Das AktivGut Programm orientiert sich an den Ansprüchen der Schweine. Hier darf das Schwein einfach Schwein sein!

Haltung und Ausläufe für Sauen im Deckbereich, tragende Sauen, Aufzucht und Mast

AktivGut Bioschweine leben im Stallkonzept Aktivstall für Schweine mit viel Abwechslung in Bewegung und Fütterung und haben die Wahl zwischen Aktivität, Genuss, Ruhen, Suhlen, Spielen und Auslauf:

- Liegeflächen für jedes Tier, bequem, sauber, trocken, mit natürlicher Einstreu. Mindestens 51% des Innenbereiches bei 1,3 m² / Tier sind eingestreut (entspricht mindestens 0,66 m² / Tier zwischen 85 und 109 kg). Kotbereiche werden strukturiert.
- Ausläufe sind Pflicht. Mindestens 51 % der Auslaufläche müssen planbefestigt mit Einstreu sein. Maximal die Hälfte der Ausläufe darf überdacht sein.

- Die Schwänze der Sauen, Ferkel und Schweine werden nicht kupiert und eine Dokumentation heiler Ringelschwänze ist zu führen. T2 und T4 Bescheinigungen durch den Tierarzt liegen vor. Zähneschleifen ist verboten und die bei der Kastration erfolgt eine Betäubung.
- Reichlich Tageslicht (3%) und Belüftung, ungehinderter Zugang zu Fressplatz oder/und Bodenfütterung (mindestens 1:8) und Tränke (mindestens Becken- und Nippeltränken 1:12) für die Schweine sind Voraussetzung.
- Sauen sind in Gruppen zu halten, außer spätes Trächtigkeitsstadium und Säugeperiode.
- Bewegungsflächen zum Misten und Wühlen, sowie geeignete Wühlmaterialien (z.B. Stroh) müssen zur Verfügung stehen.
- Krankenboxen mit festem Boden, Einstreu, Futter, Beckenränke, ...
- Suhlmöglichkeiten sind im Verhältnis von mindestens 1:50 vorzuhalten. Thermoregulation wird den Tieren ermöglicht.
- Zugang zu Scheuermöglichkeiten ist gewährleistet.
- Zugang zu Wühlerde ist gewährleistet
- Zugang zu geeigneten Spielzeugen ist gewährleistet
- Mindestens ein zusätzliches Raufutter zum Stroh im Verhältnis 1:12 wird zur Verfügung gestellt
- Ruhebereiche, Kotbereiche und Aktivitätsbereiche müssen klar strukturiert sein
- Ein wärmeisolierter Bereich ist vorhanden. Der Zugang zu verschiedenen Klimazonen ist gewährleistet.
- Flächengebundene Tierhaltung in Kreisläufen aus Ackerbau und Tierhaltung

Haltung und Ausläufe für Sauen im Abferkelbereich

- Freie Abferkelung in einer Bucht oder im Familienkonzept überwiegend auf Stroh
- Thermoregulation ist möglich
- Mutter-/ Kindtränke ist vorhanden. Das gilt auch für die Mutter-/ Kindfütterung
- Ferkelnest ist vorhanden
- Auslauf überwiegend planbefestigt mit Stroheinstreu
- Zusätzliches Raufutter
- Die Säugezeit für Ferkel beträgt mindestens 40 Tage.

Für Bio AktivGut Schweine sind folgende Mindeststall- und Auslaufflächen erforderlich:

Schweine	Eber	Sau		Ferkel	Mastschweine kg LG				
		tragend	säugend		≤ 35 kg	≤ 50	≤ 85	≤ 110	> 110
Stall	6,0/10,0*	2,5	7,5	0,6	0,8	1,1	1,3	1,5	
Auslauf**	8,0	1,9	2,5	0,4	0,6	0,8	1,0	1,2	

* Wenn die natürliche Paarung in Buchten erfolgt

** Maximal 50 % der Auslauffläche dürfen überdacht sein und s. Anhang 4

Im Deckzentrum stehen den Sauen mindestens 5 m² / Tier zur Verfügung. Auslauf ist dem der tragenden Sauen gleich zu setzen. Für die Aufzucht und Mast gilt das Herdendurchschnittsgewicht als Bezugspunkt.

Fütterung und Besatz

- 100 % Öko-Futter, davon mindestens 50 % vom eigenen bzw. aus einer Kooperation

Die Tierhaltung im Ökolandbau flächengebunden. Der Nährstoffeintrag aus der betriebseigenen Tierhaltung ist durch die maximal zulässigen Viehhöchstbesatzdichten aus Anhang III – Zulässiger Viehbesatz sowie durch die Vorgaben der Verordnung (EU) 2018/848 limitiert.

Dies gilt für eigene Flächen sowie Flächen eines regionalen Kooperationsbetriebs, der die Wirtschaftsdünger verwertet. Dies führt zu folgenden höchstzulässigen Anzahlen an Schweinen je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche: 6,5 Zuchtsauen, 74 Ferkel, 10 Mastschweine.

- Gentechnikfreie und urwaldfreie Fütterung
- Bis zu 100 % Umstellungs-Futter vom eigenen Betrieb oder max. 25 % zugekauft Umstellungs-Futter können eingesetzt werden.
Maximal 20 % Futter von den ersten zwölf Umstellungsmonaten (mehrjähriges Gras- bzw. Ackerfutter, Körnerleguminosen, nur vom eigenen Betrieb, jeweils Trockenmasse pro Jahr)
- Der Tagesration ist frisches, getrocknetes oder siliertes Raufutter beizugeben.
- Abwechslungsreiche Fütterung

- Erlaubte Zusatzstoffe sind z. B. Mineralstoffe, Spurenelemente, Vitamine, (ökozertifiziert!)
- Verboten sind vorbeugende Futter-Antibiotika, Leistungs- u. Wachstumsförderer, synthet. Aminosäuren
- Ein jährlicher Tränkewassercheck ist verpflichtend

Tierhaltungspraktiken

- Neben Natursprung ist künstliche Besamung zulässig.
- Die chirurgische Kastration ist nur unter Narkose zulässig.
- Kneifen der Zähne und Kupieren von Schwänzen ist nicht erlaubt

Tiergesundheit

- Krankheitsvorsorge, pflanzliche bzw. homöopathische Medikamente sind vorzuziehen
- Dokumentation der Tiergesundheit und Antibiotikamonitoring
- Die vorbeugende Anwendung chemisch-synthetischer Arzneimittel oder Antibiotika, sowie von Hormonen (z. B. Brunst-Einleitung) ist verboten (ausgenommen Impfungen).
Der therapeutische Einsatz dieser Medikamente ist auf Anordnung des Tierarztes möglich, dabei ist stets die doppelte Wartezeit, mindestens jedoch 48 Stunden einzuhalten.
- Bei mehr als 3 „konventionellen“ Behandlungen / Jahr, bzw. mehr als einer Behandlung bei Lebenszyklen < 1 Jahr müssen ein Tier bzw. seine Erzeugnisse in der Regel konventionell vermarktet werden (ausgenommen sind Impfungen und Parasitenbehandlungen)

Herkunft der Tiere bei Zukauf

- Ab 2027: Grundsätzlich nur von Öko-Betrieben. Sauenbetriebe dürfen ab Umstellung lediglich Biosauen zukaufen! Bei Eigenremontierung darf lediglich der Zuchtfortschritt konventionell gesichert werden.

Kontrollen und Zertifizierung

- Jährliche Eigenkontrolle

- Jährliche unabhängige Bio Kontrolle durch ein Dakks zertifiziertes Kontrollinstitut
- Jährliches unangemeldetes Spotaudit
- QS zertifiziert
- ITW zertifiziert
- Haltungsform 5 zertifiziert
- Bio zertifiziert

Transport und Schlachtung der Masttiere

- Anzustreben sind: 4 Stunden
- Ruhiger Umgang
- Eingestreute Transportliegefläche
- Keine elektrischen Treibhilfen (ausschließlich Paddel erlaubt)
- Keine Fütterung wenige Stunden vor dem Transport
- Trennung von verschiedenen Mastgruppen
- Transparenz

Verpflichtungen

- Mitglied im Verein Aktivstallgenuss e.V.
- Kooperation und Anerkennung durch Biokreis e.V.
- Landwirtschaftliche Qualifikation
- Jährliche landwirtschaftliche Fortbildungen im Rahmen von mindestens 8 Stunden
- Die Inhaberin des Systems legt die Anforderungen in Absprache mit einschlägigen Sachverständigen und Interessenträgern fest (Biokreis e.V., Aktivstallgenuss e.V., Verein Offenstall e.V., Schulte Lastruper Wurstwaren, Brand Qualitätsfleisch, Tierschutz Düsseldorf, Netzwerk Fokus Tierwohl,...).
- Jährlicher Stallklimacheck
- Transparenzverpflichtung – jeder AktivGut Betrieb hat ein sichtbares Hofschild angebracht, welches zum Hofbesuch einlädt.
- Betriebsstandort arbeitet unter der angegebenen VVVO Nummer ganzheitlich in BIO
- Der Umstellungszeitraum für Biobetriebe darf maximal 2 Jahre betragen
- Aufzeigen biodiversitätsfördernder Maßnahmen
- AktivGut Betriebe übernehmen soziale Verantwortung und erklären dies schriftlich
- AktivGut Betriebe müssen ihre Ställe **Videoüberwachen** und über eine Alarmanlage verfügen, die unbefugtes Betreten des Hof- und Stallbereiches

erkennt und anzeigt, um Tiere zukünftig vor Sachbeschädigung, Brandstiftung und dem Risiko der Krankheitseinschleppung zu schützen.

- Anhang 1-5 einhalten

Kriterium

ok
n
o
k

Haltung und Ausläufe für Sauen im Deckbereich, tragende Sauen, Aufzucht und Mast

Bio AktivGut Schweine leben im Haltungskonzept Aktivstall für Schweine und haben die Wahl zwischen Aktivität, Genuss, Ruhen, Suhlen, Spielen und Auslauf:

- Liegeflächen für jedes Tier, bequem, sauber, trocken, mit natürlicher Einstreu. Mindestens 51% (mindestens 0,66 m² / Tier zwischen 85 und 109 kg) des Innenbereiches sind eingestreut. Kotbereiche werden strukturiert.
- Ausläufe sind Pflicht. Mindestens 51 % der Auslauffläche müssen planbefestigt mit Einstreu sein. Maximal die Hälfte der Ausläufe darf überdacht sein.
- Die Schwänze der Sauen, Ferkel und Schweine werden nicht kupiert und eine Dokumentation heiler Ringelschwänze ist zu führen. Zähneschleifen ist verboten und die bei der Kastration erfolgt eine Betäubung.
- Reichlich Tageslicht (3%) und Belüftung, ungehinderter Zugang zu Fressplatz oder/und Bodenfütterung (mindestens 1:8) und Tränke (mindestens Becken- und Nippeltränken 1:12) für die Schweine sind Voraussetzung.
- Sauen sind in Gruppen zu halten, außer spätes Trächtigkeitsstadium und Säugeperiode.
- Bewegungsflächen zum Misten und Wühlen, sowie geeignete Wühlmaterialien (z.B. Stroh) müssen zur Verfügung stehen.
- Krankenboxen mit festem Boden, Einstreu, Futter, Beckenränke, ...
- Suhlmöglichkeiten sind im Verhältnis von mindestens 1:50 vorzuhalten. Thermoregulation wird den Tieren ermöglicht.
- Zugang zu Scheuermöglichkeiten ist gewährleistet.
- Zugang zu Wühlerde ist gewährleistet
- Zugang zu geeigneten Spielzeugen ist gewährleistet
- Mindestens zwei zusätzliche Raufutter zum Stroh im Verhältnis 1:12 werden zur Verfügung gestellt.
- Ruhebereiche, Kotbereiche und Aktivitätsbereiche müssen klar strukturiert sein. Ein wärmeisolierter Bereich ist vorhanden. Der Zugang zu verschiedenen Klimazonen ist gewährleistet.

- Flächengebundene Tierhaltung in Kreisläufen aus Ackerbau und Tierhaltung

Haltung und Ausläufe für Sauen im Abferkelbereich (Ko Kriterium)

- Freie Aberferkelung in einer Bucht oder im Familienkonzept überwiegend auf Stroh
- Thermoregulation ist möglich
- Mutter-/ Kindtränke und Fütterung bodennah ist vorhanden
- Ferkelnest ist vorhanden
- Auslauf überwiegend planbefestigt mit Stroheinstreu
- Zusätzliches Raufutter
- Mindestens 40 Tage Säugezeit

Für Bio AktivGut Schweine sind folgende Mindeststall- und Auslaufflächen erforderlich (Ko Kriterium):

Schweine	Eber	Sau		Ferkel	Mastschweine kg LG				
		tragend	säugend		≤ 35 kg	≤ 50	≤ 85	≤ 110	> 110
Mindestens m ² / Tier									
Stall	6,0/10,0 *	2,5	7,5	0,6	0,8	1,1	1,3	1,5	
Auslauf**	8,0	1,9	2,5	0,4	0,6	0,8	1,0	1,2	

* Wenn die natürliche Paarung in Buchten erfolgt

** Maximal 50 % der Auslauffläche dürfen überdacht sein. Erklärung Auslauf siehe Anhang 4.

Im Deckzentrum stehen den Sauen mindestens 5 m² / Tier zur Verfügung. Auslauf ist dem der tragenden Sauen gleich zu setzen. Für die Aufzucht und Mast gilt das Herdendurchschnittsgewicht als Bezugspunkt.

Fütterung (Ko Kriterium)

100 % Öko-Futter, davon über 50 % vom eigenen bzw. aus einer Kooperation. Die Tierhaltung im Ökolandbau flächengebunden. Der Nährstoffeintrag aus der betriebseigenen Tierhaltung ist durch die maximal zulässigen Viehhöchstbesatzdichten aus Anhang III – Zulässiger Viehbesatz sowie durch die Vorgaben der Verordnung (EU) 2018/848 limitiert.

Dies gilt für eigene Flächen sowie Flächen eines regionalen Kooperationsbetriebs, der die Wirtschaftsdünger verwertet. Dies führt zu folgenden höchstzulässigen Anzahlen an Schweinen je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche: 6,5 Zuchtsauen, 74 Ferkel, 10 Mastschweine.

- Gentechnikfreie Fütterung
- Bis zu 100 % Umstellungs-Futter vom eigenen Betrieb oder max. 25 % zugekauft Umstellungs-Futter können eingesetzt werden. Maximal 20 % Futter von den ersten zwölf Umstellungsmonaten (mehnjähriges Gras- bzw. Ackerfutter, Körnerleguminosen, nur vom eigenen Betrieb jeweils Trockenmasse pro Jahr). Weitere Infos s. o
- Der Tagesration ist frisches, getrocknetes oder siliertes Raufutter beizugeben.
- Abwechslungsreiche Fütterung
- Erlaubte Zusatzstoffe sind z. B. Mineralstoffe, Spurenelemente, Vitamine, (öko-zertifiziert!)
- Verboten sind Futter-Antibiotika, Leistungs- u. Wachstumsförderer, synthet. Aminosäuren
- Zusätzliche Infos s.o. in der Beschreibung

Tierhaltungspraktiken und Gesundheit (Ko Kriterium):

- Neben Natursprung ist künstliche Besamung zulässig.
- Die chirurgische Kastration ist nur unter Narkose zulässig.
- Kneifen der Zähne und Kupieren von Schwänzen ist nicht erlaubt

Tiergesundheit

- Krankheitsvorsorge, pflanzliche bzw. homöopathische Medikamente sind vorzuziehen
- Dokumentation der Tiergesundheit und Antibiotikamonitoring

<ul style="list-style-type: none"> Die vorbeugende Anwendung chemisch-synthetischer Arzneimittel oder Antibiotika, sowie von Hormonen (z. B. Brunst-Einleitung) ist verboten (ausgenommen Impfungen). Der therapeutische Einsatz dieser Medikamente ist auf Anordnung des Tierarztes möglich, dabei ist stets die doppelte Wartezeit, mindestens jedoch 48 Stunden einzuhalten (Zusätzliche Infos s.o. in der Beschreibung). 			
<p>Taggenaue Dokumentation im Bestandsregister und Bescheinigung durch den Tierarzt: Schweine haben unkupierte Schwänze, wovon mind. übers Jahr 70% intakt sind (Dokumentation).</p> <p>Mindestens 70% der Tiere jeder Premium-Haltungseinrichtung haben einen intakten unkupierten Ringelschwanz bis sie den Betrieb verlassen (Ausnahme: Einzeltiere bei tierärztlicher Indikation. Fällt das Niveau unter 70%, ist eine Spezialberatung in Anspruch zu nehmen. 2024 erfolgt keine Förderung, wenn das Niveau unter 50%, 2025 wenn das Niveau unter 60%, in den Folgejahren, wenn das Niveau unter 70% fällt.)</p>			
<h2 data-bbox="204 1055 919 1106">Herkunft der Tiere bei Zukauf</h2> <ul style="list-style-type: none"> Ab 2027: Grundsätzlich nur von Öko-Betrieben. Sauenbetriebe dürfen ab Umstellung lediglich Biosauen zukaufen! 			
<h2 data-bbox="204 1330 903 1382">Kontrollen und Zertifizierung</h2> <ul style="list-style-type: none"> Jährliche Eigenkontrolle Jährliche unabhängige Bio Kontrolle durch ein Dakks zertifiziertes Kontrollinstitut Jährliches unangemeldetes Spotaudit QS zertifiziert ITW zertifiziert Haltungsform 5 zertifiziert Bio zertifiziert 			
<h2 data-bbox="204 1854 1187 1906">Transport und Schlachtung der Masttiere</h2> <ul style="list-style-type: none"> Maximal 4 Stunden werden angestrebt Ruhiger Umgang Keine elektrischen Treibhilfen (ausschließlich Paddel erlaubt) 			

<ul style="list-style-type: none"> • Keine Fütterung wenige Stunden vor dem Transport • Trennung von verschiedenen Mastgruppen • Eingestreute Fläche beim Transport • Transparenz 			
<h2>Verpflichtungen</h2> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Verein Aktivstallgenuss e.V. • Kooperation mit Biokreis e.V. und gegenseitige Anerkennung • Landwirtschaftliche Qualifikation • Jährliche landwirtschaftliche Fortbildungen im Rahmen von mindestens 8 Stunden • Jährlicher Stallklimacheck • Transparenzverpflichtung • Betriebsstandort arbeitet unter der angegebenen VVO Nummer ganzheitlich in BIO • Kennnummer zu Haltungsform • Baugenehmigung liegt vor • Der Umstellungszeitraum für Biobetriebe darf maximal 2 Jahre betragen • Aufzeigen biodiversitätsfördernder Maßnahmen • AktivGut Betriebe übernehmen soziale Verantwortung und erklären dies schriftlich • Die Inhaberin des Systems legt die Anforderungen in Absprache mit einschlägigen Sachverständigen und Interessenträgern fest (Biokreis e.V., Aktivstallgenuss e.V., Verein Offenstall e.V., Schulte Lastruper Wurstwaren, Brand Qualitätsfleisch, Tierschutz Düsseldorf, Netzwerk Fokus Tierwohl,...) • AktivGut Betriebe müssen ihre Ställe Videüberwachen und über eine Alarmanlage verfügen, die unbefugtes Betreten des Hof- und Stallbereiches erkennt und anzeigt, um Tiere zukünftig vor Sachbeschädigung, Brandstiftung und dem Risiko der Krankheitseinschleppung zu schützen. • Anhang 1-3 einhalten 			

Anhang 1:

Zugelassene Mittel zur Reinigung und Desinfektion von Stallungen und Haltungsgebäuden

- Kali- und Natronseifen
- Wasser und Dampf
- Kalkmilch
- Kalk
- Branntkalk
- Natriumhypochlorit (z. B. als Lauge)
- Ätznatron
- Ätzkali
- Wasserstoffperoxid
- natürliche Pflanzenessenzen
- Zitronensäure, Peressigsäure, Ameisensäure, Milchsäure, Oxalsäure und Essigsäure
- Alkohol
- Salpetersäure (Melkausrüstungen)
- Phosphorsäure (Melkausrüstungen)
- Formaldehyd
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel für Zitzen und Melkgeräte
- Natriumkarbonat

Anhang 2: Zugelassene Ergänzungs- und Zusatzstoffe in der Fütterung und in der Futterherstellung

Es sind die in Anhang III der Durchführungsverordnung (EU) 2021/1165 aufgeführten Ergänzungs-, Zusatz- und Verarbeitungshilfsstoffe mit den dort angegebenen Anwendungsbeschränkungen zulässig.

Sie gehören zu folgenden Stoffgruppen (gemäß Verordnung (EU) 2018/848):

- Trägerstoffe pflanzlichen Ursprungs
- Mengen- und Spurenelemente
- Silierzusatzstoffe
- Vitamine, ohne GVO-Einsatz
- Bindemittel, Fließhilfsstoffe und Gerinnungsstoffe
- Enzyme und Mikroorganismen
- Antioxidantien, Gesteinsmehle und Aktivkohle
- Konservierungsstoffe
- Viehsalz
- 46 Bierhefen

Zukauf konventioneller Futtermittel

Solange dies nach EU-Öko-Verordnung zulässig ist, ist der Einsatz von konventionellen Eiweißfuttermitteln für Schweine, wenn eine Versorgung der Tiere mit ökologischen Eiweißfuttermitteln nicht möglich ist. Dabei sind die hier angegebenen Einschränkungen und die maximalen Anteile an der Futtermischung zu beachten. Der Einsatz dieser Futtermittel ist ausführlich zu dokumentieren.

Zulässige konventionelle Futtermittel landwirtschaftlichen Ursprungs für Schweine

- Kartoffeleiweiß, max. 3 %, nur für Jungtiere bis 35 kg (ab 31.12.2026 sind im Schweinefutter keine konventionellen Anteile mehr erlaubt)
- Maiskleber, max. 5 %, nur für Jungtiere, solange dies nach EU-Öko-Verordnung zulässig ist
- Kartoffeleiweiß, max. 5 %, nur für Jungtiere, solange dies nach EU-Öko-Verordnung zulässig ist
- Fischmehl, max. 5 %, nur für Jungtiere, um eine adäquate und gesunde Ernährung in der Aufzucht zu gewährleisten

Anhang 3: Arzneimittel, deren Anwendung in der Tierhaltung verboten bzw. beschränkt ist

Anwendungsverbote

Wirkstoffe:

- Brotizolam (Appetitanreger)
- Fenvalerat (Ekto-Antiparasitikum)
- Monensin (Antibiotikum)
- Piperazin (Endo-Antiparasitikum)

Arzneimittelgruppen:

- Fluorchinolone - Gyrasehemmer (Antibiotika)
- Arzneimittel, die Formaldehyd als Wirkstoff enthalten (zugelassen sind formaldehydhaltige Impfstoffe)
- Kombinationspräparate von Chemotherapeutika (Antibiotika) und Glukokortikoiden (Entzündungshemmer) zur systemischen Behandlung (oral oder per Injektion)
- Östrogene (weibliche Sexualhormone)

Anwendungsbeschränkungen (Fußnote 16 beachten)

Zwischen der Verabreichung eines chemisch-synthetischen allopathischen Mittels und der Gewinnung ökologisch erzeugter Produkte des betreffenden Tiers ist mindestens die doppelte gesetzliche Wartezeit einzuhalten, mindestens aber 48 Stunden.

Wirkstoffe:

- Fremdstoffe > 1 mm dürfen maximal zu 0,3 % (bezogen auf das TM-Gewicht) vorhanden sein.

- Dimethylsulfoxid (DMSO) (Entzündungshemmer) nur für Pferde, die nicht der Lebensmittelgewinnung dienen
- Gentamicin (Antibiotikum) bei Injektionen nur intravenös (zugelassen: gentamicinhaltige Impfstoffe)
- Neomycin (Antibiotikum) nur zur lokalen, nicht zur systemischen Anwendung (zugelassen: neomycinhaltige Impfstoffe)
- Thiabendazol (Endo-Antiparasitikum) nur, wenn 6 Tage Wartezeit eingehalten werden Arzneimittelgruppen:
- Antibiotika und Chemotherapeutika (Antiinfektiva):
 - Beta-Lactam-Antibiotika herkömmlichen Penicillin-Antibiotika ist bei Wirksamkeit der Vorzug zu geben
 - kurzwirksame Antibiotika sind langwirksamen vorzuziehen
- Cephalosporine der 3. und 4. Generation (bei mehrmaligem Einsatz nur nach Resistenztest)
- Antiparasitika nur bei Parasitennachweis oder in nachweislich endemischen Gebieten, bei hohem Infektionsdruck auch vor dem Auftreten klinischer Erscheinungen (strategische Bekämpfung)
- Avermectine (Antiparasitika)
 - nur bei schwerwiegendem Ektoparasitenbefall bei Schweinen (bevorzugter Einsatz von Moxidectin)
- Gestagene, Gonadotropine, HVL-Präparate und Prostaglandine nur bei Einzeltieren
- Nichtsteroidale Antiphlogistika (nur nach Indikation)
- Glukokortikoide (Entzündungshemmer) nur bei akut lebensbedrohlichen Zuständen, akuten allergischen Zuständen, nichtinfektiösen Entzündungen und akuten Stoffwechselstörungen. Die lokale Anwendung ist zulässig bei hochgradigen Entzündungen.
- Organophosphate nur als Pour-on-Präparate bei Ektoparasitosen des Schweins, als Waschpräparat
- Synthetische Pyrethroide (Antiparasitika) nur als Pour-on-Präparate oder Ohrclips (zugelassen: in Einzelfällen mit medizinischer Indikation auch als Lösung)
- Tetracycline (Antibiotika) bei Injektionen möglichst intravenös
- Tetracycline, Langzeit (Antibiotika) nur zur Behandlung von Chlamydieninfektionen. Die Kenntnisnahme dieser Liste ist per Unterschrift durch den Hof-Tierarzt bzw. die Hof- Tierärztin zu bestätigen.

Ort, Datum Unterschrift durch den Tierarzt

16 Anwendungsbeschränkte Wirkstoffe und Arzneimittel dürfen durch den Tierarzt bzw. die Tierärztin in begründeten Ausnahmefällen verabreicht werden. Der Tierarzt hat diese Begründung im Arzneimittelbuch oder formlos zu dokumentieren.

Diese Begründung ist in jedem Fall beider jeweiligen Jahreskontrolle unaufgefordert vorzulegen!

Anhang 4: Auslauf

Anmerkung: Der Auslauf ist ein vom i. d. R. wärmegeämmten, festen Stallbereich/-gebäude separierter Bereich, über den alle Tiere einer Bucht einen direkten Zugang zum Außenbereich mit den entsprechenden jahreszeitlichen Temperaturen und Luftfeuchtwerten sowie sich ändernden Tageslichtintensitäten haben

- Der Auslauf kann außen an ein Gebäude anschließen oder innerhalb des Stallgebäudes liegen. Mindestens eine Außenwand oder das Dach des Auslaufs müssen geöffnet sein. Dabei muss pro angefangene 10 Tierplätze in der Gruppe mindestens 1,0 m² offene Außenwand- bzw. Dachfläche zur Verfügung stehen.

Hat ein Stall zu viel Auslauf mit drei offenen Seiten, kann ein Teil mit einer offenen Seite zum Stallbereich umfunktioniert werden.

- Windschutznetze in den Öffnungen sind zulässig. Genesungsbuchten brauchen keinen Zugang zum Auslauf zu haben.

Anhang 5:

„AktivGut“ und Umsetzung UWG und Empco Richtlinie:

1. Geltungsbereich und Grundsätze

1.1 Das Programm „AktivGut“ steht allen teilnehmenden Betrieben und Abnehmern unter transparenten, lauterer und diskriminierungsfreien Bedingungen offen, wenn die vorgegebenen Kriterien eingehalten werden.

1.2 Die Teilnahme erfolgt auf Grundlage verbindlicher, klar definierter und öffentlich nachvollziehbarer Anforderungen (s. Kriterienkatalog oben).

1.3 Der jeweils gültige Kriterienkatalog sowie alle wesentlichen Programmanforderungen werden öffentlich zugänglich gemacht und sind unter www.AktivGut.de einsehbar.

2. Entwicklung der Programmanforderungen und Einbindung von Interessensträgern

2.1 Die Anforderungen des Aktivstallkonzepts im AktivGut Programm werden von der Systeminhaberin Gabriele Mörixmann (www.AktivGut.de) unter Einbeziehung

geeigneter Sachverständiger und relevanter Interessensträger erarbeitet und kontinuierlich weiterentwickelt.

2.2 Zu den eingebundenen Interessensträgern zählen insbesondere:

- Partner aus der Verarbeitung und Schlachtung, unter anderem Schulte Lastruper Wurstwaren und Brand Qualitätsfleisch,
- Vertreter der Landwirtschaft, einschließlich mindestens zweier jährlich stattfindender Erzeugertreffen in Zusammenarbeit mit dem Verein Aktivstallgenuss e. V.. Die Mitgliedsbetriebe sind Mitglied im Verein Aktivstallgenuss e.V.
- Sachverständige und Organisationen: der fachliche Austausch mit Offenstall e. V., Biokreis e. V., dem Tierschutz Düsseldorf, sowie der Tierarztpraxis Aundrup und Bischof und Netzwerken wie zum Beispiel fokus Tierwohl und dem Landvolk Melle und Osnabrück ist gewährleistet.

2.3 Die Einbindung der genannten Organisationen und Personen erfolgt ausschließlich im Rahmen eines fachlichen Austauschs.

Hieraus ergibt sich keine Mitträgerschaft, Zertifizierung, Empfehlung oder Haftung für das Programm oder dessen Inhalte.

3. Überwachung, Spot-Audits und unabhängige Kontrolle

3.1 Die Einhaltung der Programmanforderungen wird durch regelmäßige Audits sowie unangekündigte Spot-Audits überprüft.

3.2 Die Durchführung der Spot-Audits erfolgt durch die Systeminhaberin Gabriele Mörixmann oder eine von ihr beauftragte fachkundige Person. Die Spot-Audits werden per Video dokumentiert.

3.3 Die regelmäßigen Audits, die formale Zertifizierung sowie die unabhängige Kontrolle des Programms erfolgen getrennt hiervon durch ARSPROBATA, das sowohl von der Systeminhaberin Gabriele Mörixmann als auch von den teilnehmenden AktivGut Betrieben unabhängig tätig ist.

3.4 Durch diese funktionale Trennung zwischen Spot-Audits (fachliche Überprüfung durch die Bündlerin und Systeminhaber Gabriele Mörixmann), dem Verein Biokreis e.V. und dem Verein Aktivstallgenuss e.V. und Zertifizierung (ARSPROBATA), wird die Objektivität, Transparenz und Glaubwürdigkeit des Programms sichergestellt.

4. Videodokumentation bei Spot-Audits

4.1 Die im Rahmen von Spot-Audits angefertigte Videodokumentation dient ausschließlich der internen Nachweisführung, Dokumentation und Qualitätssicherung der Programmanforderungen.

4.2 Eine Veröffentlichung, werbliche Nutzung oder Weitergabe der Videoaufzeichnungen an Dritte außerhalb des Programms Aktivstall für Schweine erfolgt nicht.

5. Umgang mit Verstößen

5.1 Verstöße gegen die Programmanforderungen werden im Rahmen der Audits oder Spot-Audits festgestellt, dokumentiert und bewertet.

5.2 Bei festgestellten Abweichungen, insbesondere im Bereich der Haltungsanforderungen, sind durch den Betrieb geeignete Korrekturmaßnahmen innerhalb einer Frist von vier Wochen umzusetzen. Bei schweren Verstößen erfolgt ein Ausschluss aus dem AktivGut Verbund.

5.3 In begründeten Einzelfällen können individuell vereinbarte Fristen festgelegt werden.

5.4 Die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen wird im Rahmen einer unangemeldeten Nachprüfung kontrolliert.

6. Sanktionen

6.1 Werden die festgelegten Korrekturmaßnahmen nicht fristgerecht oder nicht wirksam umgesetzt, erfolgt der Ausschluss aus dem Programm.

6.2 In diesem Fall wird die Berechtigung zur Teilnahme am Programm „AktivGut“ entzogen.